



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 319-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.413

Eingereicht am: 09.12.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Stopp von fragwürdigen Bodycams ohne rechtliche Grundlage

Bodycams sind kleine digitale Kameras, welche die Polizisten und Polizistinnen im Einsatz an ihrem Körper tragen, um das Geschehen aus der eigenen Perspektive zu filmen.

Mit Erstaunen lesen wir in der Zeitung «Der Bund» vom 5. Dezember 2020, dass der Berner Polizeidirektor solche Bodycams einführen möchte, und zwar schon nächstes Jahr, obschon deren Wirkung hoch umstritten ist. Der Zeitpunkt der Einführung dieser Geräte wirft weitere Fragen auf, denn die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben die Ereignisse reduziert, die zu Polizeieinsätzen führen würden. Die Menschen sind sehr mit ihrem Schicksal beschäftigt. Zudem weist das Kantonsbudget mit über einer halben Million Franken ein hohes Defizit auf.

Bedenklich ist aber vor allem, dass es für die Anwendung der Bodycams keine rechtlichen Grundlagen gibt. Zurecht äussert der Datenschutzbeauftragte seine Bedenken für diesen massiven Eingriff in die Grundrechte, insbesondere auch in die Bewegungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger.

Es ist ebenfalls sehr bedenklich und inakzeptabel, dass die Berner Polizei – trotz vieler Kritik aus Fachkreisen – auf diese Geräte zurückgreifen möchte. Die negativen Erfahrungen in den anderen Kantonen in den Jahren 2015/2016 sprechen zudem klar gegen diese Bodycam-Geräte.

Sogar der Schweizerische Verband der Polizeibeamten hält sich zurück, was die Anwendung der Bodycams betrifft. Zu Recht befürchten sie, dass das Vertrauen in die Polizei beeinträchtigt würde. Die Polizei ist da, um die Bevölkerung zu schützen. In der Regel leistet sie gute Arbeit. Generell ist Gewalt ein Problem und nicht zu dulden. Wer Gewalt anwendet, auch gegen die Polizei, soll bestraft werden. Das gilt auch für die Polizei im Einsatz, wenn sie Gewalt anwendet. Um Gewalt zu reduzieren, sind mehr Offenheit und demokratische Strukturen und nicht Gewalt gefragt. Das ist bis jetzt gut gelungen. Es gibt keinen Grund, neue Geräte einzuführen. Bodycams können eine heikle und angespannte Situation kaum beruhigen, in vieler Hinsicht sind sie problematisch und werfen vor allem Fragen auf.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat angesichts der Kritik des Datenschutzbeauftragten und von Fachpersonen bereit, auf Bodycams im Kanton zu verzichten?

Wenn nein, bitte ich ihn, folgende Fragen zu beantworten:

2. Was genau bezweckt der Regierungsrat mit dem höchst umstrittenen Einsatz von Bodycams?
3. Auf welchen rechtlichen Grundlagen stützt er den Einsatz von Bodycams?
4. Wann werden die Bodycams eingesetzt, wer entscheidet über deren Einsatz und darüber, wann und wie sie eingeschaltet werden?
5. Wie werden diese Aufnahmen archiviert, wer hat Zugang zu ihnen und wann und von wem wird deren Löschung angeordnet und durchgeführt?
6. Wie viel kostet ein Bodycam-Gerät, und wie viele sind davon geplant?
7. Wie lang ist die Lebensdauer dieser Geräte?
8. Wie viel kostet die Aus- und Weiterbildung der Beamtinnen und Beamten für die Nutzung der Bodycams?

Verteiler

– Grosser Rat